

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 16. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2015) und **Antwort**

Berufsorientierung von Schüler*innen mit Behinderungen im Rahmen der Initiative Inklusion

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe stehen im Land Berlin Finanzmittel im Rahmen des Bundesarbeitsmarktprogrammes „Initiative Inklusion“, Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) seit 2012 zur Verfügung? Bitte nach Jahren der Programm Laufzeit aufschlüsseln.

Zu 1.: Aus der nachfolgenden Übersicht ergeben sich die Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für die Umsetzung der Initiative Inklusion (Handlungsfeld 1) im Land Berlin. Noch nicht abgerufen wurden Mittel in Höhe von 1.243.676,83 €.

2011	226.797,11 €	feste Tranchen
2012	589.672,46 €	feste Tranchen
2013	498.953,64 €	feste Tranchen
2014	136.078,26 €	feste Tranchen
2015	933.575,40 €	individuelle Anforderung
2016 - 2017	1.243.676,83 €	noch verfügbar

Das ursprünglich bis Mitte 2014 befristete Modellprojekt wurde bis Mitte 2017 verlängert. Für beide Zeiträume stehen dem Land Berlin jeweils 1.814.376,85 € zur Verfügung. Für den ersten Teil des Programms wurden feste Tranchen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu festgelegten Terminen überwiesen. Für die Dauer der Verlängerung des Programms müssen die Mittel individuell – orientiert an den tatsächlichen Kosten – abgefordert werden. Für den Zeitraum ab 2016 bis Mitte 2017 werden die voraussichtlichen Kosten derzeit ermittelt und im Nachgang dann vom BMAS abgefordert.

2. In welcher Höhe hat das Land Berlin die zur Verfügung stehenden Bundesmittel im Rahmen der „Initiative Inklusion“, Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) durch Landesmittel ergänzt? Bitte nach Jahren der Programm Laufzeit aufschlüsseln. Für die zukünftigen Jahre der Programm Laufzeit bitte geplante Mittel aufführen.

Zu 2.: Für die Umsetzung des Handlungsfeldes 1 der Initiative Inklusion wurden und werden keine Landesmittel eingesetzt. Den Einsatz von Landesmitteln sieht die Richtlinie Initiative Inklusion für das Handlungsfeld 1 nicht vor, zudem sind die Mittel aus dem Ausgleichsfonds (vgl. Antwort zu Frage 1) auskömmlich.

3. Wie viele Stellen welcher Träger sind im Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) der „Initiative Inklusion“ seit 2012 bis wann finanziert worden? Bitte nach Jahren der Programm Laufzeit aufschlüsseln.

Zu 3.: Die folgende Übersicht enthält die Anzahl der Stellen je Träger und Kalenderjahr, die aus Mitteln des Ausgleichsfonds im Rahmen der Umsetzung des Handlungsfeldes 1 der Initiative Inklusion in Berlin finanziert wurden/werden.

Jahr	Union Sozialer Einrichtungen gGmbH	Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH	Lebenswelten e. V.
2012	3	3,5 + 1 ¹	3
2013	3	3,5 + 1	3
2014	3	3,5 + 1	3
2015	3	4,25 + 1	3
bis Mitte 2016	3	4,25 + 1	3
ab Mitte 2016 ²	1,5 bis 3	2,2 bis 4,25 + 1	1,5 bis 3
bis Mitte 2017 ²	1,5 bis 3	2,2 bis 4,25 + 1	1,5 bis 3

Erläuterungen:

¹ Für die Dauer der Programmlaufzeit ist zusätzlich eine Vollzeitstelle Koordination bei dem Träger Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH eingerichtet worden.

² Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 10 hängt die Anzahl der Stellen ab Schuljahr 2016/2017 von der Anzahl der dann noch im Rahmen der Initiative Inklusion begleiteten Schülerinnen und Schüler ab.

4. Wie viele Maßnahmen im Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) der „Initiative Inklusion“ sind seit 2012 bereits umgesetzt worden? Bitte nach den vier Kernelementen sowie nach Schuljahren aufschlüsseln.

5. Wie viele Schüler*innen sind mit Maßnahmen im Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) der „Initiative Inklusion“ seit 2012 erreicht worden? Bitte nach Schuljahr aufschlüsseln.

6. Wie viele Schüler*innen der Zielgruppe nehmen an Maßnahmen der Berufsorientierung im Rahmen der „Initiative Inklusion“ teil? Wie hoch ist die Teilnahmequote der Zielgruppe? Bitte nach Schuljahr aufschlüsseln.

7. Inwiefern wird das Ziel im Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) der „Initiative Inklusion“ – Übergang in das Arbeitsleben – erreicht?

8. Wie viele Teilnehmende von Maßnahmen im Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) der „Initiative Inklusion“ erreichen eine betriebliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung? Bitte Anzahl und Anteil an allen Übergängen angeben.

Zu 4. bis 8.: Hierzu verweist der Senat auf die Anlagen eins bis fünf. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie Inklusion vom 9. September 2011 beziehen sich die Berichtszeiträume in den Anlagen eins bis vier jeweils auf den Zeitraum 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres, was im Sinne der Anfrage den Schuljahren nahezu gleichzusetzen ist. Die Anlage fünf fasst den Berichtszeitraum 1. Oktober 2011 bis 30. September 2015 zusammen.

Schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (mit entsprechender Feststellung nach § 69 Sozialgesetzbuch IX oder offensichtlicher Schwerbehinderung) sind Zielgruppe der Initiative Inklusion; im Land Berlin werden insbesondere Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen und Autismus in die Förderung im Rahmen des Handlungsfeldes 1 der Initiative Inklusion einbezogen. Bei diesem Personenkreis ist im Regelfall auf Grund von Art und Schwere der körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen der Tatbestand der Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 SGB IX erfüllt.

An der Initiative Inklusion nahmen in Berlin seit dem Beginn der Maßnahme (01.10.2011) bis zum 30.09.2015 insgesamt 1000 Schülerinnen und Schüler teil.

Das Angebot richtet sich an schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 bzw. der Oberstufe der Schulen für Geistige Entwicklung. Seit dem Schuljahr 2013/14 nehmen deren Schülerinnen und Schüler in der Regel erst in der Abschlussstufe teil.

Vereinzelt steht die Initiative auch den Schülerinnen und Schülern der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung offen, sofern diese eine festgestellte Schwerbehinderung (§ 69 Sozialgesetzbuch IX) nachweisen können.

Hinsichtlich der Teilnahmequote (Frage 6) wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

Teilnehmende ohne Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung*				
	Schuljahr	Teilnehmende (Anzahl)	Gesamtschülerzahl Jahrgangsstufe 9	Teilnahmequote in %
1.	2011/12	108	299	36
2.	2012/13	118	332	36
3.	2013/14	136	374	36
4.	2014/15	143	358	40

*Der Bildungsgang an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist in fünf Stufen gegliedert, denen in der Regel Schülerinnen und Schüler altersbezogen zugeordnet sind. Eine Einteilung in Jahrgangsstufen ist hier nicht möglich, folglich auch keine Berechnung einer jahrgangsbezogenen Teilnahmequote.

Abweichungen zu den in den Anlagen eins bis fünf vorliegenden Angaben beruhen auf der Tatsache, dass die obige Tabelle auf die tatsächlichen Schuljahre abstellt, die Anlagen eins bis fünf jeweils auf den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres.

9. Wie wird sichergestellt, dass Schüler*innen, die an Maßnahmen im Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) der „Initiative Inklusion“ teilgenommen haben, auch nach Maßnahmenabschluss und erfolgreichem Übergang in das Arbeitsleben fachkompetent begleitet werden?

Zu 9.: Die Berufsorientierung im Rahmen der Initiative Inklusion erfolgt von Beginn an unter Beteiligung der Reha-Beratungskraft der Bundesagentur für Arbeit. Beim Übergang in das Regelsystem der beruflichen Rehabilitation mit Kostenträgerschaft Bundesagentur für Arbeit erfolgt eine enge Begleitung / Betreuung durch die zuständige Reha-Beratungsfachkraft bis hin zu einer möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Zeitlich befristet kann die Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist, auch im Rahmen der Initiative Inklusion durch die beteiligten Integrationsfachdienste erfolgen.

Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen der zuständige Rehabilitationsträger im Rahmen des gesetzlichen Regelangebotes Integrationsfachdienste bei der Durchführung einer betrieblichen Ausbildung beteiligen (vgl. § 33 Abs. 6 Nr. 8 Sozialgesetzbuch IX).

10. Bis zu welchem Schuljahr können Schüler*innen der Vorabgangsklasse an der für 2 Jahre angelegten Berufsorientierung im Handlungsfeld 1 der „Initiative Inklusion“ teilnehmen?

Zu 10.: Nach den derzeitigen Vorgaben des BMAS dürfen im Rahmen der Initiative Inklusion ausschließlich Maßnahmen der Berufsorientierung gefördert werden, die spätestens im Schuljahr 2015/2016 beginnen.

11. Welche Perspektiven sieht der Senat zum Erhalt der im Rahmen der „Initiative Inklusion“, Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) aufgebauten Strukturen?

12. Werden die Stellen der Integrationsfachdienste nach Auslauf des Bundesarbeitsmarktprogramms „Initiative Inklusion“, Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) entsprechend über Landesmittel finanziert?

Zu 11. und 12.: Der Senat verweist hierzu insbesondere auf das im März dieses Jahres beschlossene Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung (BSO) (Drs. 17/2189). Hinsichtlich einer Verstärkung der im Rahmen der Initiative Inklusion aufgebauten Strukturen und Maßnahmen auf der Grundlage von § 48 Sozialgesetzbuch III finden zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg derzeit Gespräche statt. Eine

abschließende Entscheidung steht noch aus. Dies auch vor dem Hintergrund, dass derzeit keine gesicherte Rechtsgrundlage besteht, um aus Mitteln der Ausgleichsabgabe einen Anteil an dem Landesanteil zur Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 Sozialgesetzbuch III zu erbringen. Das BMAS hat die Schaffung einer solchen Rechtsgrundlage im Sozialgesetzbuch IX zeitnah (d. h. Anfang 2016) in Aussicht gestellt.

13. Wie wird sichergestellt, dass die Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen auch über das Schuljahr 2015/2016 hinaus flächendeckend und umfassend angeboten wird und das erreichte Niveau in Jugendberufsagenturen implementiert werden kann?

Zu 13.: Grundsätzlich stehen bereits jetzt alle Angebote zur individuellen Berufsorientierung der Berliner Schulen auch Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung. Art und Ausprägung einer Behinderung oder eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs begründen dabei die Passgenauigkeit dieser Angebote. Das kann im Kontext der Inklusion im Einzelfall bedeuten, dass zusätzliche, subsidiäre Leistungen zur Berufsorientierung erbracht werden müssen. Notwendig ist in jedem Falle ein qualitativ hochwertiges inklusives Angebot für alle, welches Stigmatisierung und Separation auch innerhalb der Berufsorientierung vermeidet. Die Fachkräfte der Jugendberufsagenturen sollen daher im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen ihre Beratungsangebote um behinderungs-spezifische Aspekte und solche des sonderpädagogischen Förderbedarfs, zukünftig so gestalten, dass ein hohes inklusives Niveau sichergestellt wird. Insbesondere durch die enge Zusammenarbeit der BSO-Teams an den direkten Schnittstellen der Jugendberufsagenturen an den integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien kann noch besser gewährleistet werden, dass die Übergänge von allen inklusiv beschulten Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarfen in die berufliche Qualifizierung beratungsgestützt und individuell passgenauer als bisher erfolgen.

Berlin, den 04. Dezember 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2015)

Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1: Berufsorientierung (BO)

Maßnahme- und Ergebnisstatistik - Daten

Bundesland: Berlin Ansprechpartner Bundesland: Volkhard Schwarz

Ansprechpartner/in: Antje Wittenberg

zum Stichtag: 30.09.2013

Berichtszeitraum 1.10.2012 bis 30.09.2013

		Ergebnisse abgeschlossene Fälle / Zwischenstände noch laufende Fälle																								
		Teilnehmende (TN)			Geschlecht aller TN			Förderort			Unterstützungsprozesse					noch kein Übergang	Übergänge									
		Maßnahmebeginn im Berichtszeitraum	Maßnahmebeendigung im Berichtszeitraum	Bestand in Maßnahmen (SuS aus dem gesamten Maßnahmezeitraum)	weiblich	männlich	SUMME	Förderschule	integrative Beschulung	SUMME	Kompetenz- oder Potentialanalyse	Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt	Berufwegekonzferenz (Beteiligte einbinden)	Übergangsbegleitung in das Arbeitsleben	SUMME	Verbleib in der Schule (noch kein Übergang möglich)	BYJ o.ä.	ByB	UB - InbeQ	Ausbildung im Betrieb	Ausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	WfbM	Sonstiges	SUMME	
Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich	Lernen	11	2	12	6	6	12	6	6	12	11	4	9	0	24	12	0	1	0	0	0	0	0	0	1	14
	Sehen	7	9	14	2	12	14	11	3	14	10	17	11	0	38	14	4	0	0	0	3	0	0	0	2	23
	Hören	19	17	24	7	17	24	23	1	24	22	25	29	0	76	27	4	7	0	2	1	0	0	0	0	41
	Sprache	3	14	2	2	0	2	2	0	2	3	2	4	0	9	2	0	0	0	1	0	0	0	0	13	16
	körperliche/motorische Entwicklung	70	60	74	28	46	74	69	5	74	71	40	82	0	193	77	27	9	0	3	7	0	1	10	134	
	Geistige Entwicklung	106	128	129	42	87	129	114	15	129	106	80	155	1	342	186	25	3	1	2	1	1	18	20	257	
	Emotionale/soziale Entwicklung	1	0	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Kranke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Förderschwerpunkt übergreifend	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
(noch) nicht zugeordnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	kein sonderpäd. Förderbedarf	3	2	3	0	3	3	1	2	3	1	3	2	0	6	3	0	0	0	1	0	0	0	0	4	
Gesamt		220	232	259	87	172	259	226	33	259	224	171	292	1	688	322	60	20	1	9	12	1	19	47	491	

Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1: Berufsorientierung (BO)																									
Maßnahme- und Ergebnisstatistik - Daten																									
Bundesland: Berlin											Ansprechpartner Bundesland: Volkhard Schwarz														
Ansprechpartner/in: Antje Wittenberg																									
											zum Stichtag: 30.09.2014														
Berichtszeitraum 01.10.2013 - 30.09.2014											Ergebnisse abgeschlossene Fälle / Zwischenstände noch laufende Fälle														
		Teilnehmende (TN)			Geschlecht aller TN			Förderort			Unterstützungsprozesse					noch kein Übergang	Übergänge								
		Maßnahmebeginn im Berichtszeitraum	Maßnahmebeendigung im Berichtszeitraum	Bestand in Maßnahmen	weiblich	männlich	SUMME	Förderschule	integrative Beschulung	SUMME	Kompetenz- oder Potentialanalyse	Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt	Berufwegekonferenz (Beteiligte einbinden)	Übergangsbegleitung in das Arbeitsleben	SUMME	Verbleib in der Schule (noch kein Übergang möglich)	BYJ o.ä.	BvB	UB - InbeQ	Ausbildung im Betrieb	Ausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	WfbM	Sonstiges	SUMME
Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich	Lernen	3	10	5	3	2	5	4	1	5	3	11	8	0	22	5	6	1	0	0	1	0	1	0	14
	Sehen	16	14	16	5	11	16	13	3	16	5	9	10	1	25	20	6	1	0	2	0	0	0	1	30
	Hören	29	17	36	13	23	36	35	1	36	13	17	30	2	62	37	3	7	0	2	1	0	0	2	52
	Sprache	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	5	0	0	1	0	0	1	1	0	0	3
	körperliche/motorische Entwicklung	79	59	94	35	59	94	76	18	94	74	60	76	4	214	98	21	22	0	3	2	0	3	4	153
	Geistige Entwicklung	131	78	182	63	119	182	139	43	182	128	73	126	1	328	200	20	8	0	1	2	0	26	3	260
	Emotionale/soziale Entwicklung	2	1	2	1	1	2	1	1	2	3	3	4	0	10	2	0	1	0	0	0	0	0	0	3
	Kranke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Förderschwerpunkt übergreifend	1	0	1	0	1	1	0	1	1	1	1	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
	(noch) nicht zugeordnet	0	0	1	0	1	1	0	1	1	0	2	2	0	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
kein sonderpäd. Förderbedarf	0	2	1	0	1	1	0	1	1	0	1	2	0	3	2	0	2	0	0	0	0	0	0	4	
Gesamt	261	183	338	120	218	338	268	70	338	227	179	260	9	675	366	56	43	0	8	7	1	30	10	521	

Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1: Berufsorientierung (BO)																											
Maßnahme- und Ergebnisstatistik - Daten																											
Bundesland: Berlin										Ansprechpartner Bundesland: Volkhard Schwarz																	
Ansprechpartner/in: Antje Wittenberg																											
zum Stichtag: 30.09.2015																											
Berichtszeitraum 01.10.2014 - 30.09.2015										Ergebnisse abgeschlossene Fälle / Zwischenstände noch laufende Fälle																	
		Teilnehmende (TN)			TN Bestand Geschlecht			TN Bestand Förderort			Unterstützungsprozesse Berichtszeitraum					noch kein Übergang			Übergänge								
		Maßnahmebeginn im Berichtszeitraum	Maßnahmebeendigung im Berichtszeitraum	Bestand in Maßnahmen	weiblich	männlich	SUMME	Förderschule	integrative Beschulung	SUMME	Kompetenz- oder Potentialanalyse	Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt	Berufwegekonferenz (Beteiligte einbinden)	Übergangsbegleitung in das Arbeitsleben	SUMME	Bestand in der Maßnahme	Verbleib in der Schule (noch kein Übergang möglich) abgemeldete TN	Summe	BVJ o.ä.	BvB	UB - InbeQ	Ausbildung im Betrieb	Ausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	WfbM	Sonstiges	SUMME
Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich	Lernen	1	3	3	3	0	3	3	0	3	0	4	2	0	6	3	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	6
	Sehen	7	8	15	10	5	15	12	3	15	16	17	11	0	44	15	4	19	1	1	0	1	1	0	0	0	23
	Hören	44	16	64	30	34	64	55	9	64	33	41	51	1	126	64	6	70	2	3	0	1	1	0	0	3	80
	Sprache	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	körperliche/motorische Entwicklung	73	70	97	35	62	97	78	19	97	68	107	100	4	279	97	14	111	26	12	0	4	6	0	3	5	167
	Geistige Entwicklung	122	114	192	68	124	192	128	64	192	91	91	89	2	273	192	45	237	24	10	1	2	5	1	19	7	306
	Emotionale/soziale Entwicklung	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	3	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2
	Kranke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Förderschwerpunkt übergreifend	1	1	1	0	1	1	0	1	1	1	2	1	0	4	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2
	(noch) nicht zugeordnet	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
kein sonderpäd. Förderbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt		248	215	372	146	226	372	276	96	372	210	263	256	7	736	372	70	442	56	28	1	8	13	1	23	15	587

Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1: Berufsorientierung (BO)																												
Maßnahme- und Ergebnisstatistik - Daten																												
Bundesland: Berlin												Ansprechpartner Bundesland: Volkhard Schwarz																
Ansprechpartner/in: Antje Wittenberg																												
												zum Stichtag: 30.09.2015																
Berichtszeitraum 01.01.2012 - 30.09.2015												Ergebnisse abgeschlossene Fälle / Zwischenstände noch laufende Fälle																
		Teilnehmende (TN)			Geschlecht aller TN			Förderort			Unterstützungsprozesse					noch kein Übergang			Übergänge									
		Maßnahmebeginn im Berichtszeitraum	Maßnahmebeendigung im Berichtszeitraum	Bestand in Maßnahmen	weiblich	männlich	SUMME	Förderschule	integrative Beschulung	SUMME	Kompetenz- oder Potentialanalyse	Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt	Berufwegekonferenz (Beteiligte einbinden)	Übergangsbegleitung in das Arbeitsleben	SUMME	Bestand in der Maßnahme	Verbleib in der Schule (noch kein Übergang möglich)	Summe	BYJ o.ä.	ByB	UB - InbeQ	Ausbildung im Betrieb	Ausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	WfbM	Sonstiges	SUMME	
Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich	Lernen	18	15	3	9	9	18	11	7	18	17	21	19	0	57	3	0	3	10	2	0	0	1	0	1	1	18	
	Sehen	46	31	15	13	33	46	36	10	46	41	43	37	1	122	15	10	25	8	2	0	3	4	0	0	3	45	
	Hören	114	50	64	48	66	114	104	10	114	87	83	115	3	288	64	10	74	9	17	0	5	3	0	0	5	113	
	Sprache	16	16	0	5	11	16	16	0	16	16	4	10	1	31	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	12	16	
	körperliche/motorische Entwicklung	286	189	97	103	183	286	247	39	286	256	207	275	8	746	97	23	120	72	43	0	10	15	0	7	20	287	
	Geistige Entwicklung	510	318	192	180	330	510	377	133	510	455	251	441	4	1151	192	131	323	57	21	2	5	8	2	62	31	511	
	Emotionale/soziale Entwicklung	3	3	0	2	1	3	1	2	3	3	4	6	0	13	0	1	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	3
	Kranke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Förderschwerpunkt übergreifend	2	1	1	0	2	2	0	2	2	2	3	1	0	6	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
	(noch) nicht zugeordnet	1	1	0	0	1	1	0	1	1	2	2	2	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1
kein sonderpäd. Förderbedarf	4	4	0	0	4	4	2	2	4	2	3	4	0	9	0	1	1	0	2	0	1	0	0	0	0	0	4	
Gesamt	1000	628	372	360	640	1000	794	206	1000	881	621	910	17	2429	372	176	548	156	91	2	25	32	3	71	72	1000		